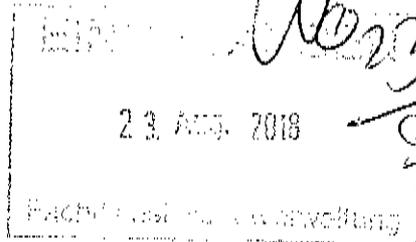


Anlage 1

FD 53

2018-08-20
Bearbeiter/in:
E-Mail: @schwerin.de



10
Über Dezernat I
Herrn Dr. Badenschier

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

Gemäß den Regularien zur Beantragung von Stellenbesetzungen/ Funktionsbesetzungen wird die Besetzung der nachfolgenden Stellen/Funktion beantragt:

<u>Stellen-Nr.</u>	: 0046-2
<u>Stellen-/Funktionsbezeichnung</u>	: Verwaltungsleiter/in
<input type="checkbox"/> befristete Besetzung	<input checked="" type="checkbox"/> unbefristete Besetzung
<u>Refinanzierung</u>	: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
(wenn ja, bitte Refinanzierungsgeber und deren Höhe angeben)	
<u>Refinanzierungsgeber</u>	:
<u>Refinanzierungshöhe</u>	:
(Personalkosten für die o.g. Stelle in % oder €)	

Begründung: (als Anlage beizufügen)

Die Notwendigkeit der Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung ist hinreichend zu begründen. Insbesondere ist auf die gesetzliche Aufgabenwahrnehmung und dgl. hinzuweisen.

Unterschrift Fachdienstleitung

Anlage

- Begründung Notwendigkeit Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

Wiederbesetzung der Stelle Leiter/in Verwaltungsservice im Fachdienst Gesundheit der Landeshauptstadt Schwerin

Die Stelle 0046-2, Verwaltungsleiterin der Fachgruppe 53.1 (Verwaltungsservice)) wird nach dem Ausscheiden der Stelleninhaberin zum 1. Januar 2019 frei.

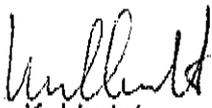
Dem Verwaltungsservice obliegen neben Querschnittsaufgaben, wie Haushalt, Beschaffung, Assistenz der FDL, Stammdatenverwaltung, Inventurführung, Führung des Vertragsregisters, Aufbau- und Ablauforganisation für den FD, auch Aufgaben nach § 24 und § 27ff ÖGDG M-V sowie dem Bestattungsgesetz M-V. Außerdem die Führung des Patientenarchives aus DDR Zeiten.

Zur Entlastung der Fachdienstleitung soll der/die neue Stelleninhaber/in auch neue Aufgaben, aus dem bisherigen Aufgabenspektrum der Fachdienstleiterin ganz oder teilweise übernehmen. Hierzu werden eine Aufgabenumverteilung sowie eine Personalaufstockung in der Fachgruppe Verwaltungsservice notwendig.

Die Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes haben nach §1 ÖGDG M-V dafür Sorge zu tragen, „dass die Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes durch qualifizierte Mitarbeiter der erforderlichen verschiedenen Fachrichtungen wahrgenommen werden.“ Deshalb ist es zur Sicherstellung der Arbeitsqualität in der Fachgruppe Verwaltungsservice unerlässlich, dass die hier angesiedelten Aufgaben von einer qualifizierten Verwaltungskraft organisiert, koordiniert und überwacht werden.

Die Nachbesetzung der o.g. Stelle sollte bereits einen angemessenen Zeitraum überlappend geschehen. Nur so kann eine ordnungsgemäße Übergabe des breit gefächerten und in einem hohen Maße verantwortungsvollen Aufgabenspektrums der Verwaltungsleitung sichergestellt werden.

Die Stellenbesetzung sollte mit 40 Std/Wo bzw. nicht weniger als 37 Std/Wo besetzt werden.


Renate Kubbutat